

## Hygienekonzept für außerschulische berufliche Bildungsmaßnahmen und Aus-/ Fort- und Weiterbildung der Deutschen Akademie für Waldbaden und Gesundheit

Angelehnt an das Hygienekonzepte für außerschulische Bildungsmaßnahmen, Aus-, Fort- und Weiterbildung des Landes RLP auf Grundlage der 24. CoBeLVO RLP und den Vorgaben der 33. CoBeLVO RLP vom 01.04.2022

**Für Angebote in den o.g. Bereichen sind von den Seminarteilnehmern/innen, als auch den Dozenten/innen und Trainer/innen die folgenden Hygienemaßnahmen zu beachten:**

**1. Es gilt kein Abstandsgebot oder eine Kontaktbeschränkung.** Es werden aber folgende Maßnahmen **dringlich empfohlen**:

a.) Der **Abstand von 1,5 Metern** pro Person sollte aufgrund der hohen Inzidenzzahlen weiterhin eingehalten werden.

b.) In geschlossenen Räumen wird das Tragen einer medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards, insbesondere außerhalb des Sitzplatzes, **empfohlen. (In Bewegung)** Regelungen innerhalb der Seminarunterkunft trifft basierend auf dem Hausrecht die zuständige Leitung.

### **2. Organisation der Durchführung**

Es gibt keine Zugangsbeschränkung zur Teilnahme an den Veranstaltungen.

### **3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:**

a.) Wir **empfehlen** zu Schutz aller vor der Teilnahme an einer Veranstaltung **einen Covid Selbsttest** in Eigenregie durchzuführen.

b.) Personen mit erkennbaren, **nicht abgeklärten** Symptomen einer Atemwegsinfektion / Erkältung, **oder** erhöhter Körpertemperatur können nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Mit Nachweis eines negativen Covid Schnelltestes kann das Nichtvorliegen einer Coronainfektion nachgewiesen werden und die Teilnahme ist möglich.

d.) Alle Personen sollen sich bei Betreten der Veranstaltung die Hände desinfizieren oder waschen.

e.) Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc. sollen eingehalten werden.

#### **4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen:**

a.) Im / vor dem Seminarraum soll ein Händedesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden. Für die allgemeinen Räumlichkeiten der Einrichtung ist der jeweilige Seminarhausleiter / Leiter des Beherbergungsbetriebes verantwortlich.

b.) Es sind gezielte Maßnahmen zu treffen, um die Belastung von Räumen mit Aerosolen zu minimieren. Alle Räumlichkeiten sind ausreichend zu Lüften / Belüften.

Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Eine möglichst hohe Frischluftzufuhr ist eine der wirksamsten Methoden, potenziell virushaltige Aerosole aus Innenräumen zu entfernen. Es wird daher auf eine intensive Lüftung der Räume durch eine sachgerechte Stoßlüftung bzw. Querlüftung geachtet. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Zur Gewährleistung der Hygiene und der Reduzierung möglicherweise in der Luft vorhandener Erreger sind die Unterrichtsräume wie folgt regelmäßig zu lüften:

#### **5. Generell gilt:**

a.) Für die Einhaltung der Regelungen ist vom Träger der Einrichtung eine beauftragte Person vor Ort zu benennen. In der Regel ist dies der Seminarleiter.

b.) Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.

c.) Zu Vermeidung von finanziellen Einbußen im Falle der Nichtteilnahme aufgrund einer Erkrankung empfehlen wir den Abschluss einer Seminarversicherung.

d.) Finden Seminare in Bundesländern außerhalb von RLP statt und gelten dort strengere Regelungen sind diese anzuwenden. Da unsere Bildungseinrichtung in RLP ansässig ist, ist dieses Hygienekonzept unser Mindeststandard.

St. Martin 04.04.2022



(Akademieleitung Jasmin Schlimm-Thierjung)



(Peter Edrich QMB / Sicherheitsingenieur)